



Fachdienst Straßenverkehr

Umkennzeichnung nach Verlust oder Diebstahl der amtlichen Kennzeichen

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
- Bei Umkennzeichnung auf ein Wunschkennzeichen sind die bisherigen Kennzeichen vorzulegen.
- Bei Umkennzeichnung nach Verlust / Diebstahl ist wenn nur ein Kennzeichen in Verlust geraten ist, das verbliebene Kennzeichen zur Entstempelung vorzulegen.
- Falls das / die Kennzeichen gestohlen wurde/n, wird eine Diebstahlanzeige von der Polizei benötigt.
- Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird ebenfalls eine Anzeige von der Polizei benötigt.

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de